

Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa

II. Hoch- und Spätmittelalter

Eine Zusammenfassung¹⁾

VON HERIBERT MÜLLER

I. PROLEGOMENA

»Haben wir nun mit dem Begriff der Integration einen methodischen Schlüssel erhalten, der uns durch sein Erklärungspotential das Verständnis des Werdens mittelalterlicher Gemeinwesen besser erschließt? Stellt die mittelalterliche Integrationsforschung einen neuen Weg der Politik- und der Verfassungsgeschichte dar? Wie tragfähig ist dieser Begriff? Ich habe in der Diskussion, aber auch im Umfeld der Tagung den Eindruck gewonnen, daß die Meinung vieler Teilnehmer eher zurückhaltend ist; teilweise herrscht auch Irritation«. Mit solchen Worten hat Matthias Thumser in seiner Zusammenfassung des ersten Teils der Tagung die damalige Sach- und Stimmungslage skizziert, um die Skepsis mit der Wiedergabe zweier Voten noch zu verstärken: Ist nicht vieles von dem, was wir für jene Zeit – d. h. das Früh- und Hochmittelalter – als Integration beschreiben, schlicht herrscherliches Handeln? Dieser Einwand von Enno Bünz, im Verein mit jenem »pragmatisme instinctif«, den Olivier Guyotjeannin in seinem (in Übersetzung verlesenen) Referat den französischen Königen des 13. Jahrhunderts zuerkannte, läßt sich, wenn man besagtes Handeln von sicher nicht selten zu unterstellenden expansionistischen und bzw. oder hegemonialen Intentionen bestimmt sieht, sogar noch einfacher auf den Punkt bringen: »solange das äußere Wachstum dauert, strebt jede Macht nach völliger Ausrundung und Vollendung (nach innen und außen!) und hält kein Recht des Schwächern für gültig ... Endlich bildet sich ein permanentes Gelüste des Arrondirens; man nimmt, was Einem gelegen liegt und was man erwischen kann ...«. Undifferenzierte Platitude? Nein, Jacob

1) Die am 11. IV. 2003 vorgetragene Zusammenfassung gelangt mit geringen Änderungen und unter Berücksichtigung von Voten, die in der sich daran anschließenden Schlußdiskussion vorgebracht wurden, zum Abdruck. Die Anmerkungen beziehen sich nur auf mir relevant erscheinende Sachverhalte, die kein Thema eines Vortrags waren bzw. in den Vorträgen nicht oder nicht ausführlich erörtert wurden bzw. werden konnten; sie führen dafür einschlägige Literatur sowie des weiteren einige bis Ende 2003 neuerschienene Titel auf.

Für kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich Jessika Nowak, Oliver Hihn und Dr. Christian Klei-
nert (alle Frankfurt a.M.).

Burckhardt: »Weltgeschichtliche Betrachtungen«²⁾. Und es klingen uns noch die Worte von Herrn Blockmans im Ohr: »Alle mittelalterlichen Dynastien strebten danach, möglichst viele Titel und Territorien zu erwerben, um ihre Macht auszubreiten ... Man konnte von einem Territorialgewinn mindestens erwarten, daß das Ansehen des betroffenen Fürsten dadurch steigen würde ... Ob man diese Besitzungen, die Hunderte von Kilometern auseinanderlagen, effektiv verwalten könne [man mag da von Ferne an »Integration« denken; H. M.], ist eine Frage, die nicht erörtert wurde« – bereits 1987 hatte er in ähnlichem Zusammenhang von »feudal-dynastische(r) Expansionsucht«³⁾ gesprochen. Doch zurück zur Herbsttagung, zum zweiten Einwand; er stammt vom Autor einer Monographie über die Welfendynastie und zielt in eine ähnliche Richtung wie der Hinweis von Herrn Blockmans auf die Intentionen mittelalterlicher Dynastien: War dynastische Politik im Mittelalter nicht derart von Gewicht, daß es der Integration eigentlich gar nicht bedurfte? Auf das fragende Bedenken von Bernd Schneidmüller wird noch mehrfach zurückzukommen sein.

Hoffnung verhielt uns Herrn Thumers Zusammenfassung indes auch: »Politische Zielvorstellungen, die sich auf den Zusammenschluß von Herrschaften und vor allem auf deren innere Festigung richteten, kann ich mir seit dem hohen Mittelalter vorstellen«. Eine Hoffnung, die wohl nicht zuletzt auf besagtem, teilweise aber schon in das spätere Mittelalterweisendem Beitrag: »L'intégration des grandes acquisitions de la royauté capétienne (XIII^e-début XIV^e siècle)« von Guyotjeannin beruht. Oder unter Blick auf besagte Stimmungslage: Mit Frankreich im 13. Jahrhundert, da könnte es, salopp gesagt, eigentlich losgehen, da könnte sich das Tagungsthema in der Tat als tragfähig erweisen.

Eine Hoffnung, die mit dem Abendvortrag von Herrn Miethke, der den zweiten Tagungsteil eröffnete, wieder einen – und zwar theoretischen – Dämpfer erhielt: Wenn man nämlich die einschlägigen Autoren der Scholastik – denn um Scholastiker handelt es sich bei den politischen Theoretikern des späteren Mittelalters allemal – auf Aussagen zu unserem Thema hin durchmustert, ist schlicht Fehlanzeige zu vermelden (Herr Maleczek sprach vorsichtiger von »einer gewissen Zurückhaltung«). Der moderne Begriff »Integration« wird weder direkt noch indirekt von irgendeinem mittelalterlichen Konzept gedeckt. Wohl läßt sich etwa bei Johannes von Salisbury und noch deutlicher bei Thomas von Aquin in dessen spätem Traktat *De regno* das metaphysische Prinzip der Einheit als Aufgabe und Ziel staatlicher Ordnung festmachen, allerdings unterbleibt in diesem unvollendet gebliebenen Werk – obwohl einem Herrscher der Zeit, dem König von Zypern, gewidmet – jegliche Konkretisierung. Sein offener Charakter erlaubte unterschiedlichste

2) J. BURCKHARDT, Über das Studium der Geschichte. Der Text der Weltgeschichtlichen Betrachtungen auf Grund der Vorarbeiten von E. ZIEGLER, hg. v. P. GANZ, München 1982, S. 259f.

3) W.P. BLOCKMANS, Stadt, Region und Staat: ein Dreiecksverhältnis – Der Kasus der Niederlande im 15. Jahrhundert, in: Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, hg. v. F. SEIBT/W. EBERHARD, Stuttgart 1987, S. 226.

Interpretationen und Fortschreibungen, unter denen vor allem die des Pariser Dominikaners Jean Quidort interessiert, der zwischen einer durch das Wort weit, potentiell grenzenlos wirkenden geistlichen Gewalt und einer weltlichen unterscheidet, die mit dem Schwert nur begrenzt Schlagkraft entfalten kann, was zum einen die Vielzahl der Reiche erklärt, zum anderen aber auch die Möglichkeit, daß sie geschlossener, wir sind geneigt zu sagen: daß sie integrierende Größen sein können. Wobei mit Quidort zudem das unter Bonifaz VIII. in aller Schärfe gestellte Thema »Kirche und Staat« angesprochen ist, das dann bekanntlich gegensätzlichste Behandlung von Aegidius Romanus bis hin zu Marsilius von Padua gefunden hat. Aus dessen auf die Volkssouveränität vorweisender Lehre mag man Integration als Aufgabe politischer Gestaltung herauslesen, was Marsilius aber selbst wohlgermerkt so nie formuliert. Auch in den Ausführungen der Theoretiker zu Aufgaben und Instrumentarien königlicher Herrschaft wie Gesetzgebung, Kodifikation, Rechtswahrung und Gerichtsbarkeit, die man ja durchaus als Faktoren der Integration werten kann, finden sich entsprechende Hinweise und Einschätzungen ebensowenig wie in den Erörterungen über Partizipation; sei es nun bei der Einbeziehung von Rat und Räten, wodurch die monarchische Leitungsgewalt im Interesse der Einheit gerade den Adel integrieren sollte (Nicolas Oresme, Ramon Llull), sei es dann bei den Generalkonzilien, die ein Wilhelm von Ockham als Repräsentanz der gesamten Christenheit unter Einschluß der Laien verstand und die für ihn nur in solcher Form eine umfassende *concordia* gewährleisten. Herrn Miethkes anschließende Ausführungen zu Nikolaus von Kues scheinen von besonderem Interesse: In der *Concordantia catholica* stellt Einheit oder besser: Einigung sich als dynamischer Prozeß dar, im kirchlichen wie weltlichen Bereich beruhend auf allgemeinem, auch Nachgeordnete und Untergebene einschließendem Konsens. Und so zielen denn auch die im dritten Buch der *Concordantia catholica* eingebrachten Vorschläge des Kusaners zur Reichsreform allesamt auf eine ebenso breite, repräsentative Beteiligung wie auf allgemeine Bekanntmachung und Kenntnis der von den Repräsentativorganen getroffenen Beschlüsse: Kues entwickelt ganz konkrete und dennoch utopische Integrationsvorstellungen; das Ideal kommunikativer Kohärenz ist das eine, die deutsche Verfassungswirklichkeit und die technisch-logistischen Möglichkeiten der Epoche sind das andere. Konkordanz, Konsens, Kohärenz – mit Cusanus, jenem Denker *sui generis*, den man kaum mehr als Scholastiker bezeichnen mag, scheinen sich, nicht zuletzt unter den Aspekten Reich und Reichsreform, neue Perspektiven zu eröffnen⁴⁾.

4) Vgl. auch H. J. SIEBEN, Der Konzilstraktat des Nikolaus von Kues: *De concordantia catholica*, in: AHC 14 (1982), S. 215–220; H. HEIMPEL, Die Vener von Gmünd und Strassburg 1162–1447. Studien und Texte ..., Bd. 2 (VMPIG. 52/2), Göttingen 1982, S. 859–877; E. MEUTHEN, Nikolaus von Kues 1401–1464. Skizze einer Biographie, Münster⁷1992, S. 45f.; K.-F. KRIEGER, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (EDG. 14), München²2005, S. 50f.; J. HELMRATH, *Geistlich und wermtlich*. Zur Beziehung von Konzilien und Reichsversammlungen im 15. Jahrhundert, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späten Mittelalter, hg. v. P. MORAW (VuF. 48), Stuttgart 2002, S. 492ff.

Doch vom Reich des Spätmittelalters als Ganzem und von Reichsreform, vom Kaisertum »als supranationaler integrativer Größe im Spätmittelalter« war auf der Tagung, obgleich – zumindest mit Blick auf den letzten Punkt – ursprünglich intendiert, bewußt keine Rede, wie wir den einleitenden Bemerkungen von Herrn Miethke entnehmen konnten. Das mag man, auch aus ganz anderem Blickwinkel, bedauern: Welche Auswirkungen hatten etwa die auf das Reich des 15. Jahrhunderts von außen zukommenden Bedrohungen? Wirkten der vom Dauphin geführte Armagnakeneinfall und die lothringische Kampagne König Karls VII. von Frankreich 1444/45 und dann vor allem die Türkengefahr, von dem Italiener Enea Silvio Piccolomini auf den deutschen Reichstagen mit dem Ziel eines Zusammenfindens im Widerstand rhetorisch meisterhaft thematisiert⁵⁾, einigend, ja integrierend – zumindest auf Zeit? Und bewirkte der *Türk im Occident* Karl der Kühne Ähnliches⁶⁾? Erinnert sei an den zwar nur unter Mühen und schwerfällig in Gang kommenden, so doch immerhin Wirklichkeit werdenden Reichskrieg gegen den 1474 ins Kölner Erzbistum eingefallenen Burgunder, in dessen Vor- und Umfeld von Seiten Kölns, aber auch des Kaisers wiederholt appelliert wurde, alles zu tun, damit *die gantze duytsche natien ... nyet an vreynde herren noch tzungen en komen noch gedrongen werde*⁷⁾: Lediglich momentane Zweckpropaganda, derer ein Friedrich III. sich fallweise zu bedienen wußte, wie er

5) Reaktion auf den Armagnakeneinfall sowie auf die französische Besetzung von Épinal und die Belagerung von Metz: Deutsche Reichstagsakten, Bd. XVII: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 3. Abt.: 1442–1445, hg. v. W. KAEMMERER, Göttingen 1963, n. 208–289 – Türken/Pius II.: J. HELMRATH, Pius II. und die Türken, in: Europa und die Türken in der Renaissance, hg. v. B. GUTHMÜLLER/W. KÜHLMANN (Frühe Neuzeit. 54), Tübingen 2000, S. 79–137, bes. S. 92ff. Vgl. DERS., Reden auf Reichsversammlungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Licet preter solitum*. Festschrift f. L. Falkenstein, hg. v. L. KÉRY/D. LOHRMANN/H. MÜLLER, Aachen 1998, S. 272–277; DERS., The German *Reichstage* and the Crusade, in: *Crusading in the Fifteenth Century. Message and Impact*, hg. v. N. HOUSLEY, Basingstoke 2004, S. 57–62.

6) So wird der Burgunder in einem zeitgenössischen Lied zum Neusser Krieg bezeichnet; vgl. CL. SIEBER-LEHMANN, Der türkische Sultan Mehmed II. und Karl der Kühne, der *Türk im Occident*, in: Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter, hg. v. F.-R. ERKENS (ZHF-Beih. 20), Berlin 1997, S. 19–38; vgl. DERS., *Teutsche Nation* und Eidgenossenschaft. Der Zusammenhang zwischen Türken- und Burgunderkriegen, in: HZ 253 (1991), S. 660f. A. 160.

7) Historisches Archiv der Stadt Köln, Briefbuch 30, f. 197 (Köln an Braunschweig, 1474 X 8), zit. nach B.-M. WÜBBEKE, Die Stadt Köln und der Neusser Krieg, in: *Geschichte in Köln* 24 (1988), S. 52 A. 99 (mit weiteren Belegen); vgl. ebd., S. 44–53. S. auch A. SCHRÖCKER, Die deutsche Nation. Beobachtungen zur politischen Propaganda des ausgehenden 15. Jahrhunderts (Histor. Studien. 426), Husum 1974, S. 41ff.; H. THOMAS, Die deutsche Nation und Martin Luther, in: HJb 105 (1985), S. 442f.; E. ISENMANN, Integrations- und Konsolidierungsprobleme der Reichsordnung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *Europa 1500* (wie Anm. 3: BLOCKMANS), S. 118, 123; D. BUSSE, *Heilig Reich, Teutsch Nacion, Tutsche Lande*. Zur Geschichte kollektiver Selbstbezeichnungen in frühneuhochdeutschen Urkundentexten, in: *Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik*, hg. v. D. B./F. HERMANN/W. TEUBERT, Opladen 1994, S. 292 (grundsätzlich wird in dieser auch das 15. Jahrhundert einbeziehenden Arbeit *Teutsch Nacion* als vornehmlich geographischer Begriff betrachtet).

es dann auch bei der Sicherung von Maximilians burgundischem Erbe gegen Ansprüche des französischen Königs tat? Doch was hätte ihr Einsatz ohne das Vorhandensein eines gewissen »Resonanzbodens« gebracht? Indiz also für eine sich unter äußeren Bedrohungen zaghaft und mit Unterbrüchen anbahnende Integration im Zeichen eines prae- oder protonational getönten Gefühls der Zusammengehörigkeit? Sind im übrigen nicht auch besagte, sich in jenem Saeculum formierende und ausbildende Reichstage trotz aller nur zu bekannten Unvollkommenheiten und divergierenden Partikularinteressen ein integrierendes Ferment auf Reichsebene⁸⁾? Gäbe nicht all dies Anlaß zu weiteren Korrekturen an der ohnehin seit einigen Jahrzehnten in grundlegendem Wandel begriffenen traditionellen Sicht eines im Spätmittelalter von Verfall und Auseinanderfallen gezeichneten Reichs?

Und welche Rolle spielten jene *tzungen*? In einer Quelle zum Regensburger Türkentag von 1454, einem Dokument zur Reichsreform – sie erschien angesichts solch »außenpolitischer« Gefahr dringlicher denn je –, begegnet der Begriff *deutsches gezung* nicht weniger als siebzehnmals⁹⁾. Das läßt des weiteren an die hussitische Bewegung denken, welche die böhmische Nation ja auch als Sprachvolk zu definieren suchte – man hätte gut und gerne neben dem auf das Programm gesetzten Thema der Integrationskraft von Böhmens Krone unter den Luxemburgern des 14. Jahrhunderts auch Böhmen unter dem Hussitismus als zugleich exkludierendem wie integrierendem Faktor zum Tagungsthema machen können¹⁰⁾.

8) Hierzu G. ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471), 2 Bde. (Schriftenreihe der Histor. Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften. 68), Göttingen 2004. Zur dort eingehend abgehandelten Position von P. MORAW s. exemplarisch dessen Studie: Versuch über die Entstehung des Reichstags [1980, ND], in: P. M., Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hg. v. R. C. SCHWINGES, Sigmaringen 1995, S. 207–242. Auf ihn gehen (unter Aufführung seiner weiteren Publikationen zum Thema) ebenfalls ein: KRIEGER, König (wie Anm. 4), S. 113, sowie HELMRATH, *Geistlich und werntlich* (wie Anm. 4), S. 494f. Einschlägig zudem R. SEYBOTH, Die Reichstage der 1480er Jahre, in: Deutscher Königshof (s. HELMRATH: Anm. 4), S. 519–545; E. ISENMANN, Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. v. J. EHLERS (Nationes. 8), Sigmaringen 1989, S. 208: »Für die Entwicklung von Hoftag zum Reichstag und damit auch für die Integration von Nation und Reich ...«.

9) Aufzeichnung der Darlegungen des trierischen Gesandten Johann von Lieser zur Reichsreform: Deutsche Reichstagsakten, Bd. XIX/1: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 5. Abt./1. Hälfte: 1453–1454, hg. v. H. WEIGEL/H. GRÜNEISEN, Göttingen 1969, n. 29,3; vgl. THOMAS, Die deutsche Nation (wie Anm. 7), S. 439 f.; ISENMANN, Integrations- und Konsolidierungsprobleme (wie Anm. 7), S. 115, 117 – Zur grundsätzlichen Problematik des Begriffs »Außenpolitik« im spätmittelalterlichen Kontext s. zuletzt die einleitenden Beiträge zum Sammelband: Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert), hg. v. D. BERG/M. KINTZINGER/P. MONNET (Europa in der Geschichte. 6), Bochum 2002.

10) *Linguagium Bohemicum/behemisch gezung/jazyk česko*: F. SEIBT, Hussitica. Zur Struktur einer Revolution (Beih. zum AKG. 8), Köln – Graz ²1990, S. 58–124; THOMAS, Die deutsche Nation (wie Anm. 7), S. 439ff.

Leicht fiel es, weiteres Fehlende anzumahnen, doch für dessen Berücksichtigung wäre dann eine dritte Tagung vonnöten gewesen: weiteres von der polnisch-litauischen Union über die Hanse bis zu Spanien an der Wende des 15./16. Jahrhunderts; weiteres von einem beschleunigten »Hineinwachsen« von Randmächten wie eben Polen-Litauen oder Portugal in das lateinische Europa bis zu Frankreich in der Krise des Hundertjährigen Kriegs und im Zeichen des Wiederaufstiegs. Ich entziehe mich nicht meiner eigentlichen Aufgabe, nämlich »die bei den dazu Verpflichteten berüchtigte Zusammenfassung« zu übernehmen – so Hagen Keller, geplagter Vorgänger in heute von mir auszufüllender Funktion¹¹⁾ –, wenn ich kurz auf letzteres eingehe und damit mir nicht ganz unvertrautes Terrain betrete; die Hinweise seien aber auf einige wenige Stichworte beschränkt. Bringt man die von Herrn Thumser seinerzeit treffend und trefflich an das Thema »Integration« gelegten sechs Kriterien in Anwendung, so läßt sich hier zu einem jeden von ihnen Etliches anmerken¹²⁾: 1) Die Dynastie: ein allen *Francigenae* gemeinsamer, durch ihre Kontinuität Stetigkeit und Sicherheit verheißender Bezugspunkt, kurz: der Garant für die Formierung einer auf ihren jeweiligen Träger wie auf die Krone ausgerichteten Königsnation – 2) Adel/adelige Eliten: der bis auf Burgund und Bretagne sich dem Ende zuneigende »Temps des principautés« (Jean Favier)¹³⁾, die zunehmende Einbindung des Adels in das Reichsgeschäft – 3) Verwaltung, Steuersystem und Jurisdiktion: zentrale, wenn nicht die zentralen Punkte, grundlegende Bedingungen für die integrationsrelevante »Genèse de l'État moderne«, um ein ambitioniertes französisches Forschungsprogramm der 80er und frühen 90er Jahre zu zitieren. Denn jetzt ist die volle Ausbildung der »grands corps de l'État« raum- und untertanenerfassend auf allen Ebenen erfolgt, wobei an das Dictum von Bernard Guenée zu erinnern bleibt: »En

11) H. KELLER, Zusammenfassung, in: Schwaben und Italien im Hochmittelalter, hg. v. H. MAURER/H. SCHWARZMAIER/TH. ZOTZ (VuF. 52), Stuttgart 2001, S. 295.

12) Zum Folgenden generell etwa C. BEAUNE, Naissance de la nation France, Paris 21993 (engl. Übers. 1991); J. KRYNEN, L'Empire du roi. Idées et croyances politiques en France. XIII^e–XV^e siècle, Paris 1993; P. S. LEWIS, La France à la fin du Moyen Age. La société politique. Avant-propos de B. GUENÉE, Paris 1977 (engl. Ausg. 1968); DERS., Essays in Later French Medieval History, London – Ronceverte 1985 (einschlägig sind auch die Studien des Autors über die Familie Juvénal des Ursins und die von ihm besorgte Ausgabe der politischen Schriften des Jean [II] Juvénal des Ursins); PH. CONTAMINE, 1285–1514: Les cadres »nationaux« de la vie politique/Le »bon gouvernement«: modèles et pratiques, in: Le Moyen Age. Le roi, l'Église, les grands, le peuple 481–1514, sous la dir. de PH. C., Paris 2002, S. 341–392.

Ich verweise auch auf meine, ebenfalls die nachstehenden Punkte behandelnden Darstellungen: Frankreich im Spätmittelalter. Vom Königsstaat zur Königsnation (1270–1498), in: Geschichte Frankreichs, hg. v. E. HINRICHS, Stuttgart 2002, S. 55–101; Karl VI. (1380–1422)/Karl VII. (1422–1461), in: Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. (888–1494), hg. v. J. EHLERS/B. SCHNEIDMÜLLER/H. M., München 1996, S. 303–336, 404–407; Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449), T. II, Paderborn u. a. 1990, S. 808–839, bes. S. 823–828 (Die Pragmatische Sanktion von Bourges).

13) J. FAVIER, Le temps des principautés de l'an mil à 1515 (Histoire de France, sous la dir. de J. F. 2), Paris 1984 (als Taschenbuch: Le livre de poche. références. 2937/dt. Ausgabe: Stuttgart 1989).

France, l'État a créé la nation«¹⁴⁾ (und auf den Staatsbegriff möchte ich nun doch nicht als unbrauchbar und nur störend verzichten, wie es Herr Moraw, allerdings unter vorwaltendem Blick auf das Reich, doch auch da etwas zugespitzt, tat) – 4) Zentrum und Peripherie: Über die Bedeutung von Paris braucht kein Wort verloren zu werden; allein für Karls VII. Sieg über die Engländer war der Ressourcenreichtum der königstreuen Provinzen mitentscheidend, deren ständische Vertretungen und Parlamente seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weniger für regionale Identität standen als daß sie den nationalen Integrationsprozeß unter königlichen Vorzeichen beförderten – 5) Kirche: Mit der Pragmatischen Sanktion von Bourges (1438) wurde der Weg frei zu der schon auf den Pariser Synoden der Jahrhundertwende propagierten *Ecclesia gallicana*, d. h. einer vom Königtum kontrollierten Landeskirche – 6) Gemeinschaftsbewußtsein: Daß die in den Jahren der Krise von intellektuellen Propagatoren wie Jean Gerson, Jean Juvénal des Ursins oder Christine de Pisan u. a. beschworene Zusammengehörigkeit im Zeichen eines royalistisch getönten Patriotismus auch in breiten Schichten als solche empfunden wurde, zeigt – in zugegeben außergewöhnlicher, dafür umso eindrucklicherer Form – das Beispiel Jeanne d'Arc.

Der Blick auf Frankreich im 15. Jahrhundert bestätigt, was Herr Thumser seit dem Hochmittelalter für vorstellbar erachtete und Herr Maleczek in seiner Einführung zur Herbsttagung unter Rekurs auf die Definition von »Integration« im »Staatslexikon« der Görres-Gesellschaft als den durch eine neue Einheit erzielten Qualitätssprung bezeichnet hatte. Es geht also um einen durch Integration zumindest im späteren Mittelalter erreichten »Mehrwert«, bei dem – so des weiteren Herr Maleczek – ebenfalls soziale, wirtschaftliche und kulturelle Elemente mitberücksichtigt werden sollten, und bei dessen Herausbildung im übrigen der allen Integrationsvorgängen eigene Prozeßcharakter deutlich wird. Auch die Ergebnisse einer 1985 von Ferdinand Seibt und Winfried Eberhard geleiteten Tagung liefern hierfür eine partielle, da ganz auf die Entwicklungen im 15. Jahrhundert konzentrierte und daraus die Summe für »Europa 1500« ziehende Bestätigung, machten sie doch unter den Vorzeichen von »Integrationsprozesse(n) im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit« einen »unverkennbare(n) Wandel zu gesteigerter Kohärenz, Identitätsbindung, Differenzierung und Abgrenzung bei intensivierter Zentralisierung und Ordnung« aus¹⁵⁾.

14) B. GUENÉE, État et nation en France au Moyen Age [1967, ND], in: B. G., Politique et histoire au Moyen Age. Recueil d'articles sur l'histoire politique et l'historiographie médiévale (1956–1981) (Publ. de la Sorbonne – Sér. Réimpressions. 2), Paris 1981, S. 164 – Mit der Erwähnung der »grands corps de l'État« rekurriere ich auf das für die Thematik exemplarische Werk von F. AUTRAND, Naissance d'un grand corps de l'État. Les gens du Parlement de Paris 1345–1454 (Publ. de la Sorbonne – Sér. N.S. Recherche. 46), Paris 1981. Mme Autrand war auch mit federführend an dem genannten Forschungsprogramm des C.N.R.S. beteiligt; s. etwa Prosopographie et genèse de l'État moderne, éd. par F. A. (Coll. de l'École Normale Supérieure de jeunes filles. 30), Paris 1986.

15) So H.-D. HEIMANN in der Zusammenfassung der Beiträge des – hier in Anm. 3 zitierten – Sammelbands »Europa 1500« (S. 563).

Zudem läßt ein solch spätmittelalterlicher Befund unsere Tagung dann auch nicht mehr unter dem noch von Herrn Thumser geäußerten Anachronismusverdacht stehen. Und dies scheint schon und gerade auf den Beitrag von Herrn Lackner zuzutreffen, der übrigens gleich zu Beginn eine ganz andere Anachronismusfalle beim Thema »Integration« ausmachte, wenn er warnend auf Alphons Lhotskys Deutung der österreichischen Ländergeschichte im Spätmittelalter hinwies, die aus dem Bemühen um »eine Kontinuität und Identität schaffende Sinnggebung für das Österreich der Zeit nach 1945« entstanden sei, wie auch die Genese der Schweiz allzulange aus der Notwendigkeit der Bundesstaatsgründung im 19. Jahrhundert heraus geradezu teleologisch interpretiert wurde, worauf Frau Schmid aufmerksam machte. Ja, man könnte auch unsere Tagung selbst durchaus als von aktuellen politischen Gegebenheiten bestimmt sehen: Der Konstanzer Arbeitskreis will nicht beiseite stehen, wenn es um die europäische Integration in unserer Zeit geht, und der die erste Tagung eröffnende Vortrag scheint dies zu bestätigen. Nur: Wie jede sich ihrer Legitimation immer wieder selbstkritisch vergewissernde Geschichtswissenschaft muß die Mediävistik zu Beginn des 21. Jahrhunderts, will sie weiterhin Bestand haben, auch die ihre eigene Zeit bewegenden Fragen aufgreifen und im Licht ihres Gegenstands wissenschaftlich behandeln, muß sie entsprechende Beiträge liefern, die sich natürlich nicht in vordergründig-praktischen Anweisungen für das politische Heute erschöpfen, sondern darüber hinausweisen. Das hat, meine ich, nichts mit eifertigem Sich-Anbiedern an den Zeitgeist zu tun, das scheint mir ebenso überlebensnotwendig wie in der Sache sinnvoll. In der Sache sinnvoll: Wenn das Phänomen »Integration« tatsächlich weit ins Mittelalter zurückreicht, dann wird hier auf keinen fahrenden Zug aufgesprungen, dann erweisen wir nicht einem politischen Modebegriff der Gegenwart unsere Reverenz, wie Herr Maleczek in der Einleitung zur jetzigen Frühjahrstagung ausführte. Und hierzu korrespondierend machte Herr Schneidmüller am Ende der Tagung darauf aufmerksam, daß Themen der Geschichtswissenschaft selbstverständlich stets von in deren jeweiliger Zeit aktuellen Fragestellungen beeinflußt, ja teilweise bestimmt und – so möchte man hinzufügen – daß sie als Reflektoren gesellschaftlicher Prozesse und politischer Diskurse entsprechend weiterentwickelt wurden und werden. Aus diesem schlichten Umstand resultiert allerdings das schwierige, ja unlösbare Grundsatzproblem, ob diese Wissenschaft dann nicht sinnstiftend auf den Plan tritt bzw. falls dies zutrifft, ob sie solches überhaupt darf.

II. DIE VORTRÄGE

Reichhaltiges Material für unser Thema bot bereits der erste Beitrag von Herrn Lackner »Das Haus Österreich und seine Länder im Spätmittelalter. Dynastische Integration und regionale Identitäten«, zumal er zum einen auf die für dieses Thema relevanten Punkte exemplarisch einging – damit auch über manches hier, wie gesagt, nicht eigens zur Sprache Kommende hinweghalf – und dabei zum anderen die Tragfähigkeit der sechs Thumser-

schen »Querstreben« bestätigte. Wenn auch ich sie im Folgenden einziehe, so geschieht dies mit Blick auf eine gewisse Einheitlichkeit der beiden Zusammenfassungen, vor allem aber wegen besagter Tragfähigkeit. Solche Systematik widerspricht dem der Gesamttagung zugrunde gelegten geographisch-chronologischen Gliederungsprinzip keineswegs, sondern ergänzt dieses. Allerdings gibt es einen Unterschied: Ich folge dem Gang der Vorträge, greife ihre Hauptpunkte resümierend auf, akzentuiere mir besonders wichtig Erscheinendes und frage in einem die Ergebnisse der Vorträge als Gesamt würdigenden Schlußteil, was jenseits der sechs Punkte gegebenenfalls noch an Neuem und evtl. »Mehrwertrelevantem« hinzugekommen ist.

Die habsburgischen Länder stellen sich am Ausgang des Mittelalters, wie Christian Lackner aufzeigte, noch weitgehend als lockerer Verband dar. In ihrer Existenz älter als die ursprünglich landfremde Dynastie, verstanden sie es, unter adelig-ständischer Führung ihr jeweiliges Eigenprofil zu wahren (und sie haben sich, wie er in der Diskussion in Replik auf eine Anfrage von Herrn Müller-Mertens bemerkte, eigentlich »durch alle Überbau-Entwicklungen hindurch in die Gegenwart gerettet«). Indes führte die Anwesenheit der Habsburger vor Ort, die Ausbildung fester Residenzorte – wie im Falle Wiens – bald zu deren »Einwurzelung«. Ansätze zu einer vorsichtig integrierenden Rechts- und Verwaltungspolitik unter Respektierung regionaler Gegebenheiten, ein erstmals unter Rudolf IV. in begrenztem Umfang zu konstatierender adeliger Elitenaustausch, ein über Stiftung und Gebet erfolgender Zusammenschluß kirchlicher Institutionen wie deren Ausrichtung auf St. Stephan in Wien als sakrales Zentrum der habsburgischen Länder¹⁶), all dies wurde von den Habsburgern selbst in dem mit dem Neuberger Vertrag von 1379 einsetzenden Saeculum der Teilungen aufs Spiel gesetzt. Daß gerade in jener Zeit der Terminus *domus Austriae* in Kanzleigebrauch kam, zeigt aber das Bestreben, dennoch der Einheit des Fürstenhauses – wie später auch dem Gesamt habsburgischer Herrschaft – symbolkräftigen Ausdruck zu verleihen. Gegen dynastische Integrationstendenzen, die indes von der Dynastie selbst also durchaus in Frage gestellt werden konnten, stand ein im 15. Jahrhundert nach wie vor ungebrochenes regionales Identitätsbewußtsein, das sich nur angesichts türkischer Bedrohung im länderübergreifenden Rahmen wie etwa auf dem Grazer Generallandtag 1443 zu orientieren bereit war. Eine neue Qualität kam schließlich mit den von Maximilian I. verfügten administrativen Maßnahmen ins Spiel: Neben Fürst, Kanzlei und Rat traten nunmehr die zwei bzw. drei Regimenter sowie dazu komplementär die Länder- und Ausschußtage als Zwischen- bzw. übergreifende Institutionen.

16) Hierfür jetzt auch einschlägig die Ende 2003 erschienene Monographie von A. SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen. 12); der Verfasser lenkt in diesem Zusammenhang des weiteren den Blick auf Klostergründungen und Grablagen der Habsburger sowie auf Stifterbilder und Statuenzyklen.

Die Dynastie, das Haus Österreich, erweist sich mithin als integrationsfördernde Antriebskraft – Herr Schneidmüller mag sich hier bestätigt sehen –, indes kann sie durchaus auch zu einem integrationshemmenden Faktor werden. Neue integrationsrelevante Elemente waren zur Kenntnis zu nehmen mit dem intererbländischen Elitenaustausch, mit dem Anstoß äußerer Bedrohung, die bei ansonst regional und partikular ausgerichteten Kräften ein Zusammengehen zumindest auf Zeit bewirkte, und mit der auf den Fürstentum der Neuzeit weisenden Etablierung länderübergreifender administrativer Strukturen unter dem westerfahrenen Maximilian I.

Naheliegender war es, nach der *domus Austriae* das »Haus Bayern« in unsere Überlegungen einzubeziehen, einen fast zeitgleich seit Ende des 14. Jahrhunderts gebräuchlichen und dann im 15. Jahrhundert, also ebenfalls und gerade in einem Zeitalter der Teilungen, in seiner Bedeutung kulminierenden Begriff, der – eine weitere Parallele zu Österreich – sowohl alle Fürsten als auch das Gesamt wittelsbachischer Herrschaft bezeichnete. Bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Erörterungen, setzte sich Herr Fuchs in seinem quellennah-anschaulichen Referat mit ihm auf Grundlage manch unedierten Materials erneut auseinander: Er wertete »Haus Bayern« als Ausdruck eines Gesamthausbewußtseins, das selbst in einer Epoche der Aufspaltung in nicht weniger als acht Linien lebendig war: Denn neben den altbayerischen Herzogtümern Ingolstadt, Landshut, München und Straubing waren darin ja auch Kurpfalz und die pfälzischen Nebenlinien Neumarkt, Simmern-Zweibrücken und Mosbach eingeschlossen; ja, es umfaßte, wie sich 1477 nach Karls des Kühnen Tod zeigen sollte, sogar den Anspruch auf die ehemals wittelsbachischen Niederlande. Dieser Einschluß und Anspruch, bestärkt durch den bemerkenswerten Umstand recht häufiger innerwittelsbachischer Heiraten – wobei die pfälzischen Agnaten ihre Ehepartner mit Vorliebe aus dem altbayerischen Zweig des Hauses erwählten –, lassen ebenjenes sich auch in Propaganda und Geschichtsschreibung spiegelnde Gesamthausbewußtsein deutlich werden, wie es Herr Fuchs überdies sowohl an ungedruckter Korrespondenz der Herzöge aus der Mitte des 15. Jahrhunderts als auch an den Herrscherdarstellungen im Fürstensaal des Alten Hofes zu München aus den sechziger Jahren des Saeculums illustrieren konnte, in deren Reihe zudem jene Vertreter aus Nebenlinien Aufnahme fanden, die in Königswürden aufgestiegen waren – Albrecht IV. wollte so ganz offensichtlich die Königsfähigkeit der Wittelsbacher demonstrieren.

Sein Komplement erhält dieser Nachweis des auch im Zeitalter der Teilungen von allen Linien mitgetragenen und propagierten Integrationsfaktors Gesamthausbewußtsein durch jene vor allem von Wilhelm Störmer vertretene Sicht, wonach eine intensive und leistungsfähige, von qualifizierter und teilweise landfremder Beamtenschaft geprägte Administration, ein Residenzenbau, ein starkes Kirchen- und Klosterregiment, kurz: wonach ein Bündel integrativer Elemente in den einzelnen Teilherzogtümern der Wiederherstellung der Einheit vorangegangen sei. Man denke in der Tat nur (aber nicht nur) an Ingol-

stadt unter dem frankreicherfahrenen Ludwig dem Bärtigen oder an die – von Walter Ziegler profund erschlossene – Landshuter Finanzverwaltung¹⁷⁾. Dynastische Teilungen müssen also nicht unbedingt integrationshemmend oder -zerstörend wirken, wie ja auch der Blick auf Österreich lehrt oder auf Wettin, was von Herrn Rogge in einem Diskussionsbeitrag eigens thematisiert wurde.

Festzuhalten ist also, daß sowohl im Fall des Hauses Österreich als auch des Hauses Bayern im Lande verwurzelte Dynastien ungeachtet aller Aufspaltungen erhebliche Integrationskraft entfalteten, wobei für Bayern der Sonderfaktor einer recht intensiven innerwittelsbachischen Heiratspolitik mit in Rechnung zu stellen bleibt. Festzuhalten ist aber auch der nicht minder grundsätzliche Einwand von Stefan Weinfurter, daß Land und Landschaft als vorwaltend widersetzliche, auf die Verfestigung ausschließlich der eigenen Territorien bedachte Größen auf den Plan getreten seien, während die erfolgreiche, alle Widerstände überwindende Einigung sich weniger als Resultat dynastiegetragener Integrationstendenzen denn als Werk einer einzigen, dazu fest entschlossenen Persönlichkeit großen Formats, nämlich Albrechts IV., darstelle.

Im anschließenden Vortrag stand hingegen die Frage der Integration unter transpersonalen Vorzeichen zur Debatte, da Herr Hlaváček die Integration der böhmischen Krone – und zwar mit Außenblick auf die nichtböhmischen Länder wie mit Innenblick auf Böhmen selbst – unter den Luxemburgern Johann dem Blinden, Karl IV. und Wenzel behandelte, indem er wiederum drei Fragen an jede dieser Königsherrschaften stellte, nämlich nach deren Itinerar, territorialem Zuerwerb und abgeschlossenen Verträgen. Mit den aus dem Westen des Reichs stammenden Luxemburgern schien grundsätzlich eine in der Přemyslidenzeit ungekannte Möglichkeit der Integration Böhmens in das Reich gegeben; zugleich eröffneten sich Aussichten auf Expansion in Böhmen benachbarte Gebiete vom Egerland über die Lausitzen bis nach Schlesien. Konnte hier der in Böhmen selbst vom Adel weitestgehend ausgeschaltete Johann nicht zuletzt auf Grund des (in unsere Überlieferungen grundsätzlich auch miteinzubeziehenden) Faktors Zufall – man denke etwa an das Aussterben der Askanier – gewisse Erfolge erzielen, so spiegelt aufs Ganze schon sein europaweites Itinerar eines »chevalier errant« den Ausfall der Dynastie als eines integrierenden Agens zu seiner Zeit; allerdings wollen die Beziehungen Johanns zu den königlichen Städten und die Erhebung Prags zum Erzbistum beachtet sein. Doch aufs Ganze ist eine nega-

17) W. STÖRMER, Die innere Konsolidierung der wittelsbachischen Territorialstaaten in Bayern im 15. Jahrhundert, in: Europa 1500 (wie Anm. 3: BLOCKMANS), S. 175–194; TH. STRAUB, Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt und seine Beziehungen zu Frankreich in der Zeit von 1391 bis 1415 (Münchener Histor. Studien. Abt. Bayer. Geschichte. 7), Kallmünz 1965 (doch s. dazu jüngst skeptisch W. PARAVICINI, Deutsche Adelskultur und der Westen im späten Mittelalter ..., in: Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter, hg. v. J. EHLERS [VuF.56], Stuttgart 2002, S. 490f.); W. ZIEGLER, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981.

tive Entwicklung zu konstatieren, die der Sohn, übrigens unter nachdrücklicher Betonung seiner Mühen, die vom Vater verschleuderten Krongüter wieder zusammenzubringen, mehr als konterkarierte: Unter Karl IV. erfolgte – ein wichtiges Kriterium für unser Thema – der Auf- und Ausbau Prags zu einem Herrschaftszentrum von bislang im Reich ungekanntem Hauptstadtcharakter, dazu kamen Residenzen im mährischen Brünn, im schlesischen Breslau und später im brandenburgischen Tangermünde. 1348 inkorporierte er als König die schlesischen Fürstentümer in aller Form in die Krone Böhmens, wie er es überhaupt mit Ererbtem und Erworbenem tat. Die Krone, dieses Gegenmodell zur rein personenbezogenen Herrschaft – im Frankreich des 12. Jahrhunderts während einer Schwächeperiode entwickelt und alsbald seinen Siegeszug antretend, worauf Bernd Schneidmüller hinwies, und dort vielleicht von Luxemburg direkt aufgegriffen –, sie wurde durch Karl im übrigen mit dem Wenzelskult zusammengeführt: der Heiligenkult als Mittel der Einbindung¹⁸⁾, ein weiterer für unser Thema relevanter Punkt. Planvoll betrieb und intensivierte er Gesetzgebung und Verwaltung, weit ragte seine Kanzlei unter denen des deutschen Spätmittelalters hervor, Mitarbeiter aus dem ganzen Reich – auch dies ein Integrationsfaktor – zog er an seinen Hofstaat: Mit ihm erreichte Westeuropas Verschriftlichung von Administration wie dessen Universitätskultur Ostmitteleuropa. So verfügte er auch in den Nebenländern die Aufzeichnung des Landrechts (Herzogtum Breslau) und ließ Landbücher anlegen (Brandenburg); die sich nach Herrn Hlaváček's Beobachtungen in den Görlitzer Rechnungen spiegelnde enge Ausrichtung der Stadt an das Prager Herrschaftszentrum spricht für sich. Allerdings bleibt auch zu vermerken, daß Karl im Kernland mit der Einführung der *Majestas Carolina* am ständischen Widerstand scheiterte.

Wenn nächst Prag Nürnberg zum wichtigsten Vorort seiner Herrschaft wurde, wenn er seine Position in der Oberpfalz mit dem sogenannten Neuböhmen systematisch ausbaute und über kleinere Herrschaftsrechte im Fränkischen wie etwa in Heidingsfeld den Weg nach Frankfurt und weiter nach Württemberg wie ins Elsaß suchte, illustriert dies besagten Versuch einer Verschränkung von reichischer und böhmischer Herrschaft, wobei wohlgemerkt das Hausmachtinteresse stets vorwaltend war – zu Recht wurde Karl IV. von Peter Moraw als wohl erfolgreichster Hausmachtpolitiker des deutschen Spätmittelalters bezeichnet¹⁹⁾. Hausmachtinteressen leiteten ihn ja auch bei seiner weitgehenden Aufgabe bislang verfolgter Ziele, als sich ihm stattdessen der definitive Zugriff auf Brandenburg bot,

18) F. GRAUS, St. Adalbert und St. Wenzel. Zur Funktion der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Böhmen, in: Europa slavica – Europa orientalis. Festschrift f. H. Ludat, hg. v. K. D. GROHUSEN/K. ZERNACK (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, R. 1: Gießener Abh. zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens. 100), Berlin 1980, S. 205–231; A. GIEYSZTOR, Politische Heilige im hochmittelalterlichen Polen und Böhmen, in: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, hg. v. J. PETERSOHN (VuF. 42), Sigmaringen 1994, S. 325–341, bes. S. 341. – Zum Begriff der *corona* zuletzt (mit Blick auf Frankreich): B. GUENÉE, La folie de Charles VI Roi Bien-Aimé, Paris 2004, S. 251f.

19) LexMA V (1991), Sp. 972.

oder als er die Länder der böhmischen Krone testamentarisch zugunsten seiner Nachkommenschaft parzellierte.

Im übrigen bliebe bei einer Dynastie von europäischem Zuschnitt und Anforderungsprofil wie derjenigen der Luxemburger zu fragen, ob sie auf Dauer, selbst in einem Kernbereich, überhaupt integrierend zu wirken imstande war. Die spätere Herrschaft Sigismunds zwischen Glanz und permanenter Überforderung scheint die eher negative Antwort bestätigend nahezulegen; manches Mal ist man gar versucht, Parallelen zu den Anjou zu ziehen²⁰). Kann man gar so weit gehen, den Hussiten wie auch Habsburg – einer später ebenfalls europäisch engagierten, so doch stärker im ostmitteleuropäischen Raum verankerten Dynastie – in Böhmen, wo beide ja zugleich spaltend und ausgrenzend auftraten, stärkere Integrationskraft zuzuerkennen? Das Beispiel Böhmen zeigt m. E. die geradezu »janusköpfige« Bedeutung der Dynastie für unser Thema, hier zwischen hauptstädtischer Zentralisierung, Administrationsintensität auf der einen sowie Hausmachtinteressen und europaweiten Herausforderungen auf der anderen Seite. Herkunftsprofil des Hofstaats, Universitätsgründung und Heiligenkult scheinen des weiteren festhaltenswerte neue Merkmale, aber auch der im Zusammenhang mit den schlesischen Fürstentümern gefallene Begriff der Inkorporation: Wurde hier, wie Bernd Schneidmüller anfragte, vielleicht ein neues Integrationsmodell von der säkularen Politik aus dem geistlichen Bereich übernommen? Und methodisch bliebe schließlich auf den – m. W. schon auf der ersten Tagung von Herrn Müller-Mertens betonten – Wert der Itinerarforschung für Integrationsfragen hinzuweisen.

Thüringen ist schön, thüringische Geschichte ganz schön kompliziert; nicht jeder überblickt sie so wie Matthias Werner und Stefan Tebruck, der allerdings bemüht war, die dem fernerstehenden Betrachter besonders verwirrend erscheinende wettinische Epoche durch das Auszeichnen leitender Entwicklungen, durch die begrifflichen Eck- und Fixpunkte Integration, Teilungen und Landesbewußtsein transparenter zu machen. Darüber aber vergaß er nicht jene teilweise schon aus dem Frühmittelalter auf das Profil des Brückenlands Thüringen prägend einwirkenden spezifischen Kräfte aufzuzeigen wie etwa die unter der Mainzer Kirche erfolgende Anbindung an den Westen, die langwährende königliche Prä-

20) J. K. HOENSCH wertet dagegen die dynastische Politik der Luxemburger als so konsequent und zukunftsorientiert, daß daraus die geschlossene und bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts währende Großreichbildung Habsburgs erwachsen konnte: Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamt-europäischer Bedeutung 1308–1437 (Urban Tb. 407), Stuttgart u. a. 2000, bes. S. 5f., 315f. – Sigismund: P. MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands. 3), Berlin ²1989, S. 362–368 (»Anstrengung und Überforderung«), vgl. ebd. S. 240–259 (»Höhe und Scheitern des hegemonialen Königtums: Karl IV. und die Anfänge Wenzels, 1346–1400«) – Anjou: L'Europe des Anjou. Aventures des princes angevins du XIII^e au XV^e siècle [Ausstellungskatalog mit Forschungsbeiträgen], Paris 2001, S. 15–269; Les princes angevins du XIII^e au XV^e siècle. Un destin européen, sous la dir. de N.-Y. TONNERRE/É. VERRY, Rennes 2003.

senz, später die Rolle der Städte unter Führung des mainzischen Erfurt wie auch der Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen und schließlich die Ausbildung einer Vielzahl von Adelherrschaften. Mit alledem sahen sich die zwischen Saale und Elbe, also weiter östlich orientierten Wettiner konfrontiert, als sie 1249 ihr reiches thüringisches Erbe antraten – man darf hier durchaus von einem West-Ost-Gefälle ausgehen –, wobei aber schon Heinrich der Erlauchte mit einer Landfriedenspolitik, die auch Adel und Städte miteinzubeziehen bestrebt war, ein gewisses Integrationsmoment in die Herrschaft einzubringen suchte²¹). Allein es sollte fast noch ein Jahrhundert dauern, bis Wettin sich zunächst gegen vom Königtum bis hin zu Albrecht I. verfolgte Ansprüche und sodann in der Grafenfehde gegenüber dem einheimischen Adel 1345/46 durchgesetzt hatte, ohne allerdings dessen führende Vertreter wie die Schwarzburg ganz in die Landsässigkeit abdrängen zu können. Auch stellten die Städte – allen voran das über ein großes Territorium verfügende Erfurt – weiterhin einen Faktor von Gewicht dar.

Wurden die neuen Herren zunächst als Bedrohung von Außen empfunden? Die Geschichtsschreibung seit der Mitte des 13. Jahrhunderts deutet daraufhin (und deren Bedeutung für unsere Fragestellung scheint selbstverständlich und grundsätzlich, ohne daß dies in anderen Beiträgen immer entsprechend zum Tragen kam): Im Anschluß an Forschungen von Matthias Werner (*Ich bin ein Durenc*)²²) konnte Herr Tebruck aufzeigen, daß sich hier ein antiwettinisch inspiriertes Landesbewußtsein manifestiert, was auch 1277 das gemeinsame Vorgehen thüringischer Grafen, Herren und Städte gegen Albrecht den Entarteten erweist. Später allerdings sollte dieses Landesbewußtsein auch den Landgrafen miteinschließen, wie neue Landfriedenszeugnisse zeigen. »Später«, d. h. mit der Zeit, mit den Trennungen der Landgrafschaft vom wettinischen Gesamtkomplex 1382 und 1445, mit der »Einwurzelung« der vornehmlich in Weimar residierenden Landgrafen, mit deren Durchsetzung von Heerfolge und Landtagsbesuch beim Adel, mit deren auf landeskirchliches Regiment vorweisenden Reformmaßnahmen etablierte sich die wettinische Herrschaft nämlich zusehends (wobei die vorübergehenden Einigungen ebensowenig alles vereinheitlichten wie die Teilungen dann alles wieder trennten). Und erneut spiegelt eine nunmehr die Wettiner ganz in die Kontinuität landgräflicher Herrschaft einbeziehende Historiographie die Entwicklung. Daß die erstmals Thüringen selbst durchschneidende Leipziger Teilung von 1485 offensichtlich im Lande auf keinen Widerstand stieß, sondern

21) Darauf ist Tebruck übrigens näher eingegangen in seinem Beitrag für den von J. ROGGE und U. SCHIRMER herausgegebenen Sammelband: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte. 23), Stuttgart 2002, S. 243–303, in dem auch eine die Stellung der Wettiner im mitteldeutschen Raum von 1500 als hegemonial ausdeutende Studie von D. STIEVERMANN in unserem Zusammenhang besonderes Interesse verdient. – Einen allgemeinen Überblick bietet jetzt J. ROGGE, Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005.

22) M. WERNER, *Ich bin ein Durenc*. Vom Umgang mit der eigenen Geschichte im mittelalterlichen Thüringen, in: Identität und Geschichte, hg. v. M. W. (Jenaer Beitr. zur Geschichte. 1), Weimar 1997, S. 79–104.

als innerdynastische Angelegenheit angesehen wurde, läßt auf zurückgehendes Landesbewußtsein schließen.

Die integrative Kraft der wettinischen Dynastie erweist ja auch der Umstand, daß der seit 1423 geführte sächsische Kurfürsten- und Herzogstitel frühere Einzelbezeichnungen (Markgrafschaft Meißen, Osterland) zurückdrängte; dies wurde allerdings im Falle Thüringens nicht erreicht: Wirkt hier nicht immer noch jenseits aller Einungen und Teilungen, jenseits eines am Ausgang des Mittelalters wohl abnehmenden Landesbewußtseins die stille Kraft der zum Teil aus der Frühzeit erwachsenen Traditionen? Für Wettin mögen sie integrationshemmend, ja -verhindernd gewirkt haben, doch lassen sie über Jahrhunderte ein Profil aufscheinen, das sich durch Einheit unter dem historischen Namen Thüringen bei zugleich bemerkenswerter, noch in der Residenzenlandschaft der Neuzeit aufscheinender außerordentlicher Vielfalt auszeichnet. In die Diskussion wurde hier von Herrn Zotz als Gegenpart zu dem – wohl kaum stets mit Recht – positiv besetzten Integrationsbegriff der Terminus Selbstbehauptung eingeführt²³⁾.

Wobei man dann im Fall der Eidgenossenschaft wiederum vom Paradoxon einer Integration durch Selbstbehauptung sprechen könnte. Denn sie gewinnt an Kohäsion und Profil vornehmlich dann, wenn es sich feindlicher Bedrohung zu erwehren gilt, ob diese nun Habsburg oder Burgund heißt. Sie ist eine auf Krieg und einvernehmliche Regelung von Kriegsfolgen gegründete Gemeinschaft, wie u. a. die Maßnahmen nach dem Zug gegen Habsburg 1415 und insbesondere das Stanser Verkommnis 1478 nach den Burgunderkriegen zeigen. Dabei herrscht ein Geist von Gleichheit und Brüderlichkeit, mag auch mit Blick auf Freiburg und Solothurn die Brüderlichkeit ein wenig abgestuft sein. Grundsätzlich ist dies für uns, die wir spätmittelalterliche Integrationsversuche und -prozesse von oben, mithin als von Herrschafts- und Autoritätsträgern ausgehend zu sehen gewohnt sind, etwas Neues, und neu sind in diesem Zusammenhang auch die von Frau Schmid-Keeling mit eindringlich-überzeugenden Beispielen präsentierten politischen Rituale – man denke etwa an die Form der die künftige männliche Generation einschließenden gegenseitigen Besuche – und eine ausgeprägte Kriegs- und Erinnerungskultur, wie sie sich etwa im Beten mit zertanen Armen manifestiert.

Nein, hier scheinen die bislang in Anschlag gebrachten Integrationskriterien irrelevant; ob es sich nun um Dynastie oder Residenz, um adelige Eliten oder Kirche handelt – die Reformation drohte hier vielmehr zu spalten, letztlich sollte der Bund trotz konfessioneller Bruchlinie dann aber mit einer Art internen bipolaren Ordnung doch weiterhin Be-

23) Noch akzentuierter B. SCRIBNER in einem Exkurs zum Integrationsbegriff innerhalb seines Aufsatzes: Antiklerikalismus in Deutschland um 1500, in: Europa 1500 (wie Anm. 3: BLOCKMANS), S. 380f.: »Er setzt als Annahme voraus, daß der normale Zustand einer Gesellschaft ein systematischer Aufbau von einander und aufeinander angewiesenen Elementen ist, und alle nicht einzureihenden Elemente irgendwie pathologische Erscheinungen sind«.

stand haben. Man tut sich schwer mit der Klassifikation solch genossenschaftlicher Integration egalitären Charakters, die sich zudem gegen die sie umgebenden, zunehmend zentral organisierten Fürstenstaaten zu behaupten hatte, was jedoch wiederum ein kohäsionsförderndes Element darstellte. Hier bliebe auch der Alte Zürichkrieg (Toggenburger Erbschaftskrieg) zu berücksichtigen, der – so jüngst Claudius Sieber-Lehmann – nach 1450 zu einem Verdichtungsschub führte, was wiederum im Innern u. a. ein strenges Kontrollsystem zur Folge hatte und auch die Überzeugung wachsen ließ, ein von Gott auserwähltes Volk zu sein²⁴). Eine Untersuchung integrativer Elemente der Hanse, aber auch der Blick auf das von Herrn Bünz heimatverbunden ins Feld geführte genossenschaftliche Gemeinwesen Dithmarschen würde dem Schweizer Fall vielleicht ein wenig von seiner Exzeptionalität nehmen (und zudem bei der Hanse die Bedeutung des Faktors Wirtschaft für unser Thema hervortreten lassen).

Trotz gewisser Ratlosigkeit bei der Einordnung des von Frau Schmid sicher zutreffend herausgearbeiteten Befunds läßt sich ein wichtiger Faktor ganz klar erkennen und hervorheben: die hier identitätsstiftende Kraft von Integration, beruhend auf militärischer Abwehr und erfolgreichen Kriegen, wobei die Erfolge und – damit einhergehend – auch die anerkennende Außenwahrnehmung ihrerseits wiederum Selbstbewußtsein und mehr, nämlich Festigung ebendieser Identität bewirkten. Schließlich gilt es die hier angewendeten Methoden, nämlich die konsequente Einbeziehung von »Zeichensystemen«, von Ritual²⁵) und Erinnerungskultur sowie – dies bleibt nachzutragen – von Sprache als für unsere Thematik relevante Größen zu beachten.

Auch im Fall der burgundisch-habsburgischen Niederlande vermochte Herr Blockmans durchaus von der Basis ausgehende Elemente der Integration und zwar auf interkommunaler und Provinzebene auszumachen; Elemente, die sich etwa in Brabant zu ständischer Mitbestimmung verdichten konnten und die bis weit in die Neuzeit hinein Bestand hatten, so daß sowohl noch in den sieben Vereinigten Provinzen des Nordens als auch in den südlichen, habsburgischen Niederlanden strukturell ähnliche Autonomiefaktoren im lokalen und regionalen Bereich ins Auge fallen.

Einleitend hatte Herr Blockmans den niederländischen Raum als naturräumliche Einheit mit Übergängen und reicher Vielfalt, als eine für wirtschaftliche Verbindungen nach England und ins Rheinland günstig gelegene Grenzregion, insbesondere aber als eine der höchsturbanisierten Landschaften im mittelalterlichen Europa vorgestellt und dies am Beispiel Flanderns näher ausgeführt, wo sich die großen Konfrontationen mit dem fran-

24) CL. SIEBER-LEHMANN, Burgund und die Eidgenossenschaft – zwei politische Aufsteiger, in: Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als politische Landschaft im 15. Jahrhundert, hg. v. K. KRIMM/R. BRÜNING (Oberrhein. Studien. 21), Ostfildern 2003, S. 103–110.

25) Mit ähnlichem Ansatz aber bereits A. FRHR. v. MÜLLER, Überregionale Identität und rituelle Integration im Florentiner Quattrocento, in: Europa 1500 (wie Anm. 3: BLOCKMANS), S. 279–291.

zösischen König, dem Grafen von Flandern und dem lokalen Patriziat tief in das kollektive Gedächtnis der von Handwerkern dominierten Stadtregierungen eingepägt hatten.

Damit schien seit dem flandrischen Herrschaftsantritt Philipps des Kühnen 1384 der Zusammenstoß des vom Vorbild Frankreichs inspirierten burgundischen »État centralisateur« mit den Kommunen und Provinzen des Nordens unausweichlich²⁶; die blutige Niederwerfung des Genter Aufstands 1453 durch Philipp den Guten ist denn auch nur das bekannteste, indes bei weitem nicht einzige Beispiel hierfür. In der Tat verfügte der Herzog über eine Reihe zentralisierender Maßnahmen wie die Einführung einer einheitlichen Münze oder die regelmäßige Einberufung der Stände aller niederländischen Fürstentümer. Jedoch gelang weder Philipp dem Guten noch Karl dem Kühnen die Durchsetzung eines einheitlichen Steuersystems; in Brabant und im Hennegau blieben das jeweilige Rechtswesen wie auch das Indigenatsprinzip in Kraft, und schließlich war der Erhebung des Großen Rats in Mecheln zum souveränen Parlament durch den Temerarius nur kurze Dauer beschieden.

Erstaunlich und grundsätzlich festhaltenswert scheint, daß für solches Scheitern offensichtlich nicht nur der Widerstand vor Ort verantwortlich gewesen sein dürfte, sondern auch ein Beamtenapparat, der selbst im burgundisch-habsburgischen Staat zu klein und für Einflüsse von außen zu empfänglich war, als daß er den landesherrlichen Willen auf mittlerer und unterer Ebene zur Gänze hätte durchsetzen können. Anderes aber ist vielleicht noch wichtiger: Intendierten die Valoisherzöge überhaupt Integration per Administration? Ging es ihnen nicht vielmehr – und damit greife ich die schon einleitend zitierten Äußerungen von Herrn Blockmans nochmals auf – schlicht um Mehrung von Macht und Ansehen? Waren nicht Integration, sondern stattdessen schnelle Reaktion auf Zufälle und unvorhergesehene neue Konstellationen gefragt? Sollte das Neuerworbene nicht weniger integriert als mit Blick auf optimalen Ertrag mehr und wirksamer kontrolliert und (aus)genutzt werden? Und wenn sich das nicht bewerkstelligen ließ, konnte man dann nicht immer noch an Tausch, Verkauf oder Verwendung als Brautschatz denken?

Andererseits wies die burgundische Verwaltung in den Niederlanden trotz genannter Defizite sicher eine im Maßstab der Zeit beachtliche Effizienz auf, und in Spitzenfunktionen dieser Verwaltung wie in den Hofdienst war auch der Adel einbezogen. Administration und Hof als Faktoren der Dauer entfalteten mit Blick auf die Nobilität von Holland bis Luxemburg sicher eine stärkere Integrationskraft als die spektakulären Kapitel des Ordens vom Goldenen Vlies, die man aber als glanzvolle Außendarstellungen jener Einbeziehung werten mag. Und schließlich bezweckten die seit 1447 in zunehmender Intensität

26) Am Beispiel von Gent in zahlreichen Publikationen von M. BOONE exemplarisch dargestellt, so z. B. *Particularisme gantois, centralisme bourguignon et diplomatie française ...*, in: *Bull. de la Commission Royale d'Histoire* 152 (1986), S. 49–113; *Gent en de Burgondische hertogen, ca. 1384–ca. 1453. Een sociaalpolitieke studie van een staatsvormingsproces (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België. Klasse der Letteren. 52/133)*, Brüssel 1990.

bezeugten Bemühungen der Herzöge um eine Königskrone nicht allein eine ihrer Macht adäquate Erhöhung von Ansehen und Rang, sondern sicherlich auch eine Integration ihres Herrschaftskonglomerats²⁷⁾, wobei allerdings, wie ergänzend angemerkt sei, das signifikante Problem des Namens ungelöst blieb, was ja schon Alphons Lhotsky – in seinen einleitenden Ausführungen erinnerte Herr Lackner daran – berührt hatte und von Bernard Guenée scharfsichtig und -sinnig auf die Formel gebracht wurde: »Et le fait que ni les États ni les sujets du duc de Bourgogne n’avaient en commun un nom était plus menaçant pour Charles le Téméraire que la politique de Louis XI«²⁸⁾ – man ist versucht, variierend zu formulieren »plus menaçant pour le procès d’intégration des États et des sujets que la politique de Louis XI«.

Die Bilanz scheint nicht eindeutig; bewegen wir uns ungeachtet eines scheinbar an Umfang und Dichte quantitativ wie qualitativ größer werdenden Katalogs von Integrationskriterien nicht doch nach wie vor auf etwas schwankendem Grund? Wer sich mit Herrn Girgensohn vom Meer her Venedig näherte, sollte wieder neue und andere Einsichten ins Thema gewinnen. Zunächst aber näherte er sich einmal einem schon im Mittelalter bewußt in Szene gesetzten architektonischen und urbanistischen Ensemble: Dem damals aus den Kolonien am *culfus noster* und im *Mediterraneum* oder von der *Terra ferma* Ankommen- den wurde so – modern gesprochen – integrierende Zentralität sinnenfällig zur Anschauung gebracht. Ihre repräsentative und repräsentierende Personifikation fand sie im Dogen; regiert aber wurde die *Serenissima* von einer die Kohäsion des äußerst heterogenen Gemeinwesens (Stadt – Festlandsterritorium – Kolonien) garantierenden Nobilität, die sich aus einem 1297 genau definierten, im Spätmittelalter ungefähr 1500–2000 Mitglieder umfassenden Kreis rekrutierte. Ihre effiziente Amtsführung – manifest vor allem in dem für Handel und auswärtige Beziehungen zuständigen Senat wie in dem für die innere Ordnung verantwortlichen Rat der Zehn – beruhte auf einem austarierten institutionellen System sowie den Prinzipien von Kontrolle, Befristung und Kollegialität. Kontrollen unterlagen ebenfalls die *rectores* der Außenbesitzungen, wo auch die kirchlichen Leitungsfunktionen von Venezianern eingenommen wurden. Doch beschränkte sich die Präsenz der Republik hier in der Regel auf das Unerläßliche. Alle Beziehungen waren vertraglich bilateral geregelt, und auf Vertragstreue und Rechtssinn der *Serenissima* war Verlaß, wie deren durchgängige Respektierung lokalen Privatrechts erweist. Garantien für Schutz und Sicherheit, maßvolle Besteuerung, Beibehaltung kommunaler Einrichtungen und der hergebrachten Münzen, Maße und Gewichte taten ein Übriges, um Erstaunliches kaum mehr erstaunlich scheinen zu lassen: Über Jahrhunderte konnte die Markusrepublik ihren Festlandsbesitz

27) Vgl. H. MÜLLER, Warum nicht einmal die Herzöge von Burgund das Königtum erlangen wollten und konnten, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. v. B. JUSSEN, München 2005 [im Druck].

28) B. GUENÉE, L’occident aux XIV^e et XV^e siècles. Les États (Nouvelle Clio), Paris 61998, S. 115.

größtenteils bis zu ihrem eigenen Ende 1797 halten (und die Kolonien gingen ja zumeist durch Einwirkung von außen, unter den Schlägen der Osmanen verloren).

Liegt hier ein Konzept politischer Integration vor, das, geboren aus dem Geist fernhandelserfahrener Weltläufigkeit und -klugheit, mittels diskret überwachter Autonomie sowie durch Wohlfahrt Einheit in Vielfalt gewährleistete; Einheit, die auf strukturelle Angleichungen verzichten konnte? Führte ein Vorwalten wirtschaftlicher Interessen, führte die venezianische Regierungsform zu wachsam-weißer und auf Konfliktvermeidung bedachter Liberalität? Heißt eine wichtige, heißt vielleicht die Grundlage konsensualer Integration überhaupt Prosperität (und damit Attraktivität)? Mußte die *Serenissima* kaum eingreifen, weil sie ökonomischer Hegemon war, was auch ihren Untertanen auf dem Festland und in den Kolonien zugute kam? Kann Venedig gar, zaghaft klang es an, heutzutage noch als Beispiel dienen? Oder aber war mit solchem, Stabilität und Flexibilität vereinigten Vorgehen Integration überhaupt nicht intendiert? Ist Venedig »nur« ein Exempel für jene kluge Kolonialpolitik – man mag sie auch »fürsorgliche Unterdrückungspolitik« nennen –, wie sie die Weltgeschichte von den Zeiten des *Imperium Romanum* bis in die des britischen Empire bereithält? (Aber besaßen im übrigen Festland und Kolonien in jeglicher Hinsicht den gleichen Status?) Oder wußte besagte weltläufige Klugheit ihre eigentlichen Ziele gar aufs geschickteste zu verbergen, beherrschte man eine Kunst der Selbst- und Außendarstellung, die sich ostentativ mit Moral und Rechtlichkeit schmückte? Steckt hinter der friedensideologisch verbrämten Expansion, so Werner Goetz, letztlich nichts anderes als eine kunstvoll kaschierte »hegemoniale Integration«? An einer – hier ausnahmsweise vorgezogenen – Antwort genereller Art auf die vielen Fragen versuchte sich Herr Girgensohn in der Schlußdiskussion: Kohäsionsfördernd wirkte in der Tat die realistisch-vorsichtige Regierung («mit Augenmaß») der Venezianer, vor allem aber der Umstand allgemeinen Wohlergehens: »Man blieb zusammen, weil es allen gut ging«. Ob indes angesichts des völligen Ausschlusses der Betroffenen von den Entscheidungen der Republik der Begriff Integration angebracht ist, scheint doch eher zweifelhaft. Nie kam es denn auch zu einem gemeinsamen Staatsbewußtsein; bis ans Ende betrachteten Paduaner sich als Paduaner, Veroneser als Veroneser, nie aber als Venezianer. Die *Serenissima* war und blieb ein – allerdings maßvoll herrschender und beherrschender – Hegemon.

Womit der Leitbegriff des abschließenden Beitrags von Oliver Auge über Europas Norden vorgegeben scheint, obgleich dort der – nicht zeitgenössische – Begriff der Kalmarer Union auf Integration oder zumindest integrative Ansätze hindeutet. Mit Klaus Zernack ging auch Auge davon aus, daß »das Königtum der Kalmarer Union ... Funktionsträger der Einheit« von Margarete bis zu Christian II. im 16. Jahrhundert war, gipfelnd im Plan von Margaretes Großneffen und Nachfolger Erich, durch Heiratspolitik die nordische und die polnisch-litauische Union zum *dominium maris Baltici* – ein im übrigen ebenfalls nicht aus der Zeit stammender Begriff – zu vereinen.

Tendenziell wurde die Union vom nordischen Adel – der weitaus wichtigsten, ja einzigen politischen Potenz von Gewicht neben dem Königtum angesichts eines wenig entwickelten Städtewesens – zu größeren Teilen mitgetragen. In seinen Reihen sind seit dem 14. Jahrhundert auch länderübergreifende Eheverbindungen und damit entsprechende Besitzverhältnisse nachweisbar, aus seiner Mitte rekrutierte sich der in der Mehrheit nicht weniger unionsgeneigte Episkopat. Allein schon der Königs- und der Unionsbrief, beide bereits kurz nach Margaretes Krönung am 13. Juli 1397 erlassen, spiegeln eine uns nur zu bekannte strukturelle Dichotomie: Gegen das *regimen regale* steht das aristokratische *regimen politicum*, welches über eine lockere Personalunion hinausgehende Zentralisierungsbestrebungen und Einschränkung oder gar Verletzung von Indigenatsrechten u.ä.m. unter dänischen Auspizien nicht zu tolerieren bereit war.

Es ist ebendieser dänische Führungsanspruch, wie er sich in der Besetzung der für die gesamte Union zuständigen Hofämter durch Landsleute, wie er sich in der Residenz und dem Kronarchiv zu Kopenhagen und auch mit dem Vordringen der dänischen Sprache manifestierte, wie er in königlichen Titulaturen seinen Ausdruck fand, die eine klar abgestufte Wertigkeit der Reiche (Dänemark – Schweden – Norwegen) erkennen lassen; es ist ebendieser dänische Führungsanspruch, der alle Beschwörungen von Eintracht, Einigkeit und Liebe in den Unionsakten hinfällig und Schweden fortan für seine eigene, exkludierende Identität optieren ließ. Hier liegt mithin ein Versuch von offener und darum auf Dauer zum Scheitern verurteilter hegemonialer Integration vor, selbst wenn sie sich aufs Ganze auch weniger gewalttätig als etwa im staufischen und angevinischen Unteritalien-Sizilien manifestierte. Sofern im Norden strukturelle und institutionelle Integrationsansätze existierten – zu denken wäre an den durch die Union von 1397 selbst vorgegebenen Rahmen, an die des öfteren ostentativ in Kalmar tagenden Unionsversammlungen, aber auch an eine in gewissem Umfang einende antideutsche Grundstimmung –, machte sie ebendieser Funktionsträger der Einheit, das Königtum, selbst wieder zunichte. Mit dem Akt von 1397 war ein bewußter und gewollter Prozeß eingeleitet worden – auch hier erweist sich aufs Neue der Prozeßcharakter von Integration –, der dann aber an den divergierenden Zielvorstellungen von Königtum und Adel angesichts des hegemonialen Führungsanspruchs des dänischen *archirex* scheiterte.

III. ERGEBNISSE UND AUSBLICK

Es hat Tradition auf der Reichenau, Tagungen immer wieder auf zentrale Begriffe – von Armut bis Freiheit – hin auszurichten, und so war es auch diesmal. Nur, diesmal gab es auch gewisse Bedenken, vor allem während des ersten Teils der Doppeltagung, ob der Terminus für das Mittelalter überhaupt relevant und tragfähig sei. Solche Skepsis dürfte jetzt, da wir am Ende stehen, doch merklich geschwunden sein. Allerdings sind die – von Herrn Kaufhold als unselig-antiquiert bezeichneten – Kategorien wie Macht und Expansion in

unserem Kontext nicht doch weit mehr als nur eine *quantité négligeable*? Und wieviel von dem, was wir unter »Integration« subsumieren möchten, beruht schlicht auf Zufall, auf unvorhersehbaren biologischen Konstellationen, auf geschicktem Taktieren und raschem Reagieren auf neue Gegebenheiten – man denke nur an die Worte des einleitend zitierten Jacob Burckhardt. Auch sollte der Umstand, daß ein »dynastisches Länderbündel« – aus welchen Gründen auch immer – über Jahrhunderte fortbesteht und daraus zwangsläufig eine Vielzahl von dessen Fortbestand sichernden Verwaltungsmaßnahmen und -strukturen resultiert, nicht vorschnell mit dem Etikett »Integration« versehen werden: so Herr Müller-Mertens, in diesem Punkt wohl skeptischster aller Tagungsteilnehmer. Denn diese setzt eine neue Qualität, eben den »Mehrwert« voraus, den auszumachen ihm für das 15. Jahrhundert ebenso schwerfiel wie für die Europäische Union unserer Tage. Zudem gilt es dem Umstand Rechnung zu tragen, daß Integration ja von keinem einzigen Theoretiker des späteren Mittelalters eigens thematisiert wurde, wenn auch die Vorstellung vom Staat als Organismus, wie Herr Struve in der Schlußdiskussion zu bedenken gab, eine zur Einheit verbundene Vielheit evoziert und damit Integration zumindest als Postulat einschließt. Könnte man allenfalls von aus Notwendigkeit und Zwang erwachsender sowie von unbeabsichtigter, ungewollter Integration sprechen?: Begriffen, die von den Herren Moraw und Spieß in die Diskussion eingebracht wurden.

Erinnert sei indes daran – und nun gilt es, die m.E. gewichtigeren positiven Faktoren anzuführen –, daß schon der Beitrag von Herrn Guyotjeannin über Frankreich im 13. und frühen 14. Jahrhundert besagte Skepsis doch erheblich reduzierte. Und mir scheint, wenn man den Blick weiterhin auf Frankreich in und besonders nach dem Hundertjährigen Krieg gerichtet hält, auf ein Frankreich, das Bernard Chevalier und Philippe Contamine unter die Signa von »renouveau« und »apogée« stellten²⁹⁾, daß man dann, wie einleitend ausgeführt, alle von Herrn Thumser erarbeiteten und nach meinem Eindruck auch allgemein akzeptierten Integrationskriterien als erfüllt ansehen kann. (Dieser Tatbestand relativiert sich nur, falls Frankreich als absoluter Einzel- und Sonderfall eingestuft wird.) Der »Mehrwert« des Prozesses heißt Königsnation, nicht zuletzt erwachsen – und damit käme ein weiteres Kriterium zu den mehrfach genannten sechs hinzu – aus der Abwehr äußerer Bedrohung; ein Kriterium, das ich meinerseits auch mit Blick auf das Reich unter Hinweis auf Türkengefahr und Burgunderkriege in aller Kürze zu thematisieren versucht habe: Abwehr und Krieg – dazu können natürlich auch gewaltsame Auseinandersetzungen im Innern gehören – als integrierende und integrative Fermente, die im Fall der Eidgenossenschaft gar als identitätsbegründend zu gelten haben (und die im übrigen, worauf uns Herr Blockmans hinwies, als solche auch von der modernen Soziologie und Politikwissenschaft

29) La France de la fin du XV^e siècle. Renouveau et apogée. Économie – Pouvoirs – Arts, Culture et conscience nationales (Colloque internat. du C.N.R.S.: Tours – Centre d'Études Supérieures de la Renaissance, 3–6 X 1983). Actes publ. sous la dir. de B. CHEVALIER/PH. CONTAMINE, Paris 1985.

eingestuft werden). Hiermit tasten wir uns zugleich schon in die nebulöse, wenig konturierte Zone prä- oder protonationalen Bewußtseins vor; als sicher feststehen dürfte dabei aber, daß – jenseits aller Einungen ob äußerer Gefahr – für jegliche gelungene Integration auf längere Sicht ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsbewußtsein, zu allermindest aber ein Fehlen von Widersetzlichkeit der jeweils Betroffenen unabdingbar ist: Keine »Systemintegration« ohne soziale und mentale Einbindung, keine (integrierende) Ordnung ohne ein Sich-Einordnenlassen der Betroffenen³⁰⁾. Hegemoniale Integration dagegen hatte, ob in Skandinavien oder Süditalien, auf Dauer wenig Aussicht auf Erfolg. (Andererseits spricht etwa die erfolgreiche Durchdringung des in die französische Krone Gewalt gezwungenen katharischen Südens eine andere Sprache.)

»Auf Dauer«: Damit ist ein weiteres Moment aller Integration, ob nun von oben verfügt oder aus einem Bund Gleicher hervorgegangen, genannt. Integration als Prozeß bedarf der Stetigkeit und Kontinuität, sie ist ein Phänomen der »longue durée« – Integration im Burgund eines Karl des Kühnen konnte es nicht geben.

»Von oben verfügt«: Dies spricht sozusagen den auf unserer Tagung ausführlich erörterten »mittelalterlichen Regelfall« an: Integration durch Dynastien wie Habsburg, Wittelsbach, Luxemburg und Wettin. Die Diskussion über diesen ebenso zentralen wie sperrig-schwierigen Faktor ließ m.E. die ganze Ambivalenz von Dynastie zwischen Einung und Teilung, zwischen Gesamthausbewußtsein und traditionell apanagierendem und damit parzellierendem Hausdenken deutlich werden. Integrationsfördernd wirkten dagegen einmal mehr die Dauer ihrer Herrschaft sowie ihre Präsenz und Einwurzelung im Land. Nochmals wäre jedoch mit Herrn Weinfurter unter Rekurs auf den bayerischen Herzog Albrecht IV. zu fragen, ob es nicht vielmehr die große, selbstbewußte und entschlossene Persönlichkeit ist, die Einheit und Integration plant und durchsetzt – allerdings dürfte es wohl kein fürstliches Selbstverständnis ohne dynastische Grundierung, ohne »Hausideologie« gegeben haben.

Untrennbar mit Dynastie und Fürst sind weitere für unser Thema relevante Faktoren verbunden: Da sind der Auf- und Ausbau von Residenzen sowie die Entwicklung von Vororten und Herrschaftsschwerpunkten zu Hauptstädten – ein von Paris bis Prag sinnenfällig konstatierbarer, in Venedig sich nach Herrn Girgensohn gar zu einer veritablen Integrationsinszenierung ausweitender und verdichtender »Mehrwert«. Da sind – und hieran läßt sich der Prozeßcharakter von Integration einmal mehr gut verdeutlichen – des weiteren die zunehmende Erfassung und Durchdringung des Raums, ermöglicht nicht

30) Ich greife damit Termini der hier in Anm. 15 zitierten Zusammenfassung von HEIMANN auf, die denn auch den Untertitel trägt: Europa 1500: »Ordnung schaffen« und »Sich-Einordnenlassen« als Koordinaten eines Strukturprofils« (S. 526). Seinerseits rekurrierte Heimann unausgesprochen auf eine soziologische Diskussion der 60er und 70er Jahre über System- und Sozialintegration (Habermas, Lockwood, Mouzelis, Parsons); vgl. etwa J. HABERMAS, Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt a. M. 1976 (ND 2001), S. 222f.

mehr (nur) durch das Schwert, sondern (auch) die Feder; da sind also die weiten Bereiche der Administration, der insbesondere von den Kanzleien profilbildend wahrgenommenen Verschriftlichung und Schriftlichkeit³¹⁾, der Integration durch Schaffung und Intensivierung staatlicher Strukturen, welche von dem durch Herrn Blockmans in die Debatte einbezogenen norwegischen Politologen Stein Rokkan mit zu den wichtigsten Indikatoren für Integration überhaupt gezählt werden. Oder umgekehrt und zugespitzt mit dem Juristen Rudolf Smend (1928) formuliert: »Der Staat ist nur, weil und sofern er sich dauernd integriert, in und aus den Einzelnen aufbaut«³²⁾. Und mit Herrn Tebruck bliebe hier ergänzend auf den Integrationsfaktor Kommunikation hinzuweisen – der am Ausgang des Mittelalters stetig zunehmende und sich verdichtende Informationsfluß hat in jüngster Zeit aus gutem Grund verstärktes Interesse bei Mediävisten wie etwa E. Goetz, H.-D. Heilmann, P. Monnet, H. Röckelein, H. v. Seggern oder K.-H. Spieß gefunden³³⁾, deren Untersuchungen sich Themen wie Botenwesen, Nachrichtenübermittlung und Kommunikationsnetzen widmen; noch stärker fallen hier sicherlich Phänomene wie Frühdruck und steigende Alphabetisierung ins Gewicht.

All das geht zwangsläufig mit der Bildung von Funktionseliten einher und kann obendrein einen zusätzlich integrationsfördernden Austausch dieser Eliten in Gang setzen, was wiederum orts-, regions-, ja länderübergreifende Beziehungsnetze entstehen läßt, selbstverständlich mit entsprechenden Konsequenzen für Bewußtseinsbildungen bzw. -änderungen innerhalb solcher Führungsschichten. Ich wage die – im übrigen von Herrn Schwinges in der Schlußdiskussion unterstrichene – Behauptung: Der Ertrag prosopographischer Forschungen auf diesem Gebiet steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der jeweiligen Kohäsions- und Integrationsintensität. Andererseits erhebt sich die Frage nach Größe, Effizienz und Kontrolle dieses Beamtenapparats – Stein Rokkan stellte sie nur mit Blick auf die Neu- und Jetztzeit; die Bemerkung von Herrn Blockmans über die unzurei-

31) CL. GAUVARD stellte unlängst mit Blick auf die Kanzlei (nicht nur) des spätmittelalterlichen Herzogtums Bretagne treffend fest: »Lieu de maniement de l'écrit sous sa forme la plus parfaite, voire sous sa forme-modèle, la Chancellerie sert d'artisan à la mémoire et elle peut se poser en gardienne du droit, comme garante du ›style du Duché‹. La création de l'État passe donc par son verbe«: Conclusion, in: *Powerbrokers in the Late Middle Ages/Les courtiers du pouvoir au bas moyen-âge*, ed. by/éd. par R. STEIN (Burgundica. 4), Turnhout 2001, S. 250f.

32) R. SMEND, *Verfassung und Verfassungsrecht* [1928, ND], in: R.S., *Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze*, Berlin 1954, S. 138; vgl. – fehlerhaft zitierend – v. MÜLLER, *Überregionale Identität* (wie Anm. 25), S. 282.

33) Zitiert sei hier nur die letzterschienene der Arbeiten: H. v. SEGGERN, *Herrschermedien im Spätmittelalter. Studien zur Informationsübermittlung im burgundischen Staat unter Karl dem Kühnen* (Kieler Histor. Studien. 41), Ostfildern 2003; vgl. dazu ZHF 32 (2005) S. 121–124. – Es bleibt auch die Publikation der Akten einer Tagung abzuwarten, die unter der Leitung von R. GÜNTHART und M. JÜCKLER am 6./7. VI. 2003 in Zürich stattfand: *Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen*.

chende Stärke der Beamtenschaft sogar in den burgundisch-habsburgischen Niederlanden stimmt vorsichtig und nachdenklich.

Von zentraler Bedeutung sind in diesem Rahmen des weiteren Münz- und Geldwertpolitik, Finanzhoheit und Finanzwesen, das im übrigen, worauf wiederum Herr Schwinges am Ende hinwies, einer auf kommunaler Ebene geschulten Funktionselite erste Eintrittsmöglichkeit in den Fürstendienst bot. Solche Einbindung des bürgerlichen Elements in die Landesregierung sollte sich alsbald auch auf juristisches Gebiet erstrecken, wobei der gesamte Sektor der Gerichtsbarkeit und des Rechts, insbesondere der des römischen und kirchlichen, auf dieser Tagung, was Herr Struve mit Recht einwarf, viel zu wenig in unsere Überlegungen einbezogen wurde. Dabei stellten Recht und Rechtssicherheit, worauf Herr Maleczek in seinem Schlußwort abhob, neben Prosperität und der Garantie äußerer Sicherheit unzweifelhaft für die von Integrationsprozessen Betroffenen die größten Aktivposten überhaupt dar, selbst wenn man sie, wie beim Casus Venedig geschehen, als Ausfluß »fürsorglicher Unterdrückung« charakterisieren will.

Nicht minder ambivalent als die Funktion der Dynastie erscheint im Lichte unserer Fragestellung diejenige des Adels: Ist er gleichsam der natürliche Widerpart von Dynastie und Fürst, steht er für Partikularismus und Eigeninteresse, kann er integrationshemmend, gar – zerstörend wirken, oder legen wir mit solchen Begriffen Maßstäbe eines sich am Ideal nationaler Einheit ausrichtenden 19. Jahrhunderts an? Trifft »Selbstbehauptung«, wie vorgeschlagen, nicht weitaus besser den Sachverhalt? Und haben lockere Formen von Integration nicht immer wieder Zustimmung zumindest von Teilen der Nobilität gefunden, wie uns Herr Auge am Beispiel des skandinavischen Adels in der Unionszeit demonstrierte? Vor allem aber sollte nicht vergessen werden, wieviele Adelige im Hofdienst standen – die Forschungen z. B. von Werner Paravicini über den burgundischen Hof des 15. Jahrhunderts belegen nachdrücklich eine fortwährende Zunahme³⁴⁾ –, wieviel an sozialer Integration hieraus resultierte, und daß auch die Fürsten ihre Ordensgründungen als ein Instrument zur Integration des Adels und ebendarüber zur Integration ihrer Länder mit Hilfe dieses Adels ansahen. Die Kapitel etwa des burgundischen Vliesordens erschöpften sich m. E. keineswegs ausschließlich in Dekor und Gepränge, in fürstlicher und adeliger Selbstinszenierung, sie waren wohl doch etwas mehr als nur ritualisierte Repräsentationskultur.

Eng mit dem Komplex »Adel« ist auch derjenige der Stände und Ständeversammlungen verbunden, die sowohl als integrationsbildender Faktor wie als Träger autonomer Bestrebungen, als königliches Herrschaftsinstrument wie als Konkurrent zum monarchischen Regiment fungieren konnten, was leider fast überhaupt nicht thematisiert wurde und doch von Aragón bis nach Ostmitteleuropa bei der Behandlung des Themas Integra-

34) W. PARAVICINI, Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze, hg. v. K. KRÜGER/H. KRUSE/A. RANFT, Stuttgart 2002, S. 357–582 (»Hof und Staat«).

tion unverzichtbar scheint. Man möge den mit der Zusammenfassung Beauftragten nicht überfordern – er kann nur den empfehlenden Hinweis etwa auf die einschlägige Reihe »Anciens pays et assemblées d'États/Standen en landen« oder auf einige Beiträge in dem erwähnten Sammelband »Europa 1500« (Bulst, Eberhard) geben, nicht aber en passant eine dieses weite Feld allseits erfassende Tour d'horizon bieten³⁵⁾.

Täusche ich mich, daß hingegen das Thema Kirche zwar wiederholt thematisiert wurde, indes am hohen Stellenwert gegenüber der ersten Tagung doch etwas eingebüßt hat, weil politische Integration im späteren Mittelalter von uns vornehmlich – und wohl auch der Sache adäquat – aus der Perspektive weltlicher Obrigkeit gesehen wurde? Zwar wußte diese Obrigkeit sehr wohl um die integrierende Wirkung von Heiligenkult und Kultstätte – erinnert sei an Wenzel in Böhmen und Markus in den venezianischen Besitzungen sowie an das sakrale Zentrum der habsburgischen Länder in Gestalt der Wiener Stephanskirche als Faktoren einer Befestigung christlich grundierten Gemeinschaftsgefühls; es wurde auch ergänzend auf den 1485 kanonisierten *pius marchio* Ludwig III. von Österreich hingewiesen. Und diese Obrigkeit rekurrierte bei Inkorporationen, was zumindest als Vermutung geäußert wurde, auf kirchliches Vorbild. Allein Kirche als Integrationsfaktor war nunmehr als Landeskirche von vorwaltender Bedeutung; landesherrliche Klosterpolitik, Stellenbesetzungen u.a.m. fügen sich in ebendiesen Rahmen. Eine neue Valenz würde das Thema – dies verdeutlichte der Vortrag über die Eidgenossenschaft – dann im Zeitalter der Reformation mit den Facetten exkludierender Integration bzw. integrierender Exklusion gewinnen.

Andererseits zeigte sich in der Schlußdiskussion, daß die integrierende Wirkkraft einer nach wie vor ja mit universalem Anspruch auch im Spätmittelalter auftretenden römischen Kirche keineswegs unterschätzt werden sollte, wie sich schon bei der einenden Verkündigung des Bibelworts in der gesamten lateinischen Christenheit (*ut omnes unum sint*; Joh. 17,21) und bei deren Leitung durch ein Papsttum erweist, das bis auf schismatische Ausnahmesituationen nach wie vor supranational-integrative Autorität besaß, wie die Herren Maleczek und Müller-Mertens gegen Herrn Kaufhold hervorhoben. Auch die Orden, so Herr Tebruck, wollen in solchem Kontext gesamtkirchlicher Integration beachtet sein. Hier sind insbesondere Struktur, Organisation und internationales Profil der Mendikanten von Bedeutung, doch verdienen auch die Tendenzen zur Verbandsbildung bei den Benediktinern des Spätmittelalters (Kastl, Melk, Bursfelde) unter dem desintegrativen Entwicklungen bekämpfenden Vorzeichen von Reform Aufmerksamkeit, wobei es hier allerdings fallweise wieder besagte landesherrliche Aktivitäten mitzubedenken gilt. Auf der Ebene der Volksfrömmigkeit schließlich will die einende Wirkkraft etwa von Wallfahrten, Prozessionen oder Konfraternitäten beachtet sein – der Kölner Rosenkranzbruderschaft

35) Vgl. auch mit reichen, weiterführenden Angaben E. MEUTHEN, Das 15. Jahrhundert (Oldenbourg Grundriss der Geschichte. 9), München ³1996, S. 150f.

sollen bereits sieben Jahre nach ihrer Gründung reichsweit 100 000 Brüder und Schwestern angehört haben³⁶⁾.

Herr Tebruck gehörte schließlich auch mit zu jenen Teilnehmern, die in der Schlußdiskussion noch weitere und neue Kategorien zur Erfassung, Einordnung und Differenzierung des Phänomens Integration im Hoch- und Spätmittelalter vorbrachten, da er, wohl vor dem Hintergrund der eigenen Thematik Thüringen-Wettin, Entwicklungsvorsprünge und -rückstände für Dominanz, Ungleichgewichte und Abhängigkeiten bei Integrationsvorgängen verantwortlich machte. Herr Helmrath unterschied mit Blick auf den von ihm nachdrücklich betonten Prozeßcharakter von Integration zwischen bei diesem Prozeß vorwiegend unifizierenden Tendenzen, manifest vor allem bei Landesherrschaften, sowie stark exkludierenden Entwicklungen, wie sie sich etwa bei der Eidgenossenschaft oder in Böhmen beobachten lassen, während großräumige »Spagatherrschaften« im Stile der Anjou zwangsläufig auf eine das Gesamt erfassende Integration verzichten mußten. Herr Kaufhold schlug unter Annahme von »epochenspezifischen Integrationserwartungen« ein synchrones Vorgehen nach Zeitaltern vor, da z. B. die Herrschaft der Anjou-Plantagenêt im 12. Jahrhundert mit der Venedigs im 16. kaum etwas gemein habe. Schließlich wollte Herr Schneidmüller dagegen die geographische Komponente stärker berücksichtigt wissen: Integration steht beispielsweise im nord- und osteuropäischen Raum unter ganz anderen Vorzeichen und Bedingungen als etwa in der kleinteilig-herrschaftsintensiven Sphäre des spätmittelalterlichen Italien. Solch räumlicher Aspekt ist für ihn jedoch nur der »Außenblick«, der ergänzender »Innenschau« bedarf. Dabei gilt es strukturelle Phänomene wie etwa Ordnungskonfigurationen auf ihre integrierenden Effekte hin zu untersuchen – womit eine der vielfältigen Möglichkeiten des Weiterbedenkens von Integration schon konkret auf die Thematik der nächsten Reichenau-Tagung im Oktober 2003 vorweist.

Eine vielleicht im Gesamt eher nebensächlich erscheinende Beobachtung, getroffen im kirchlichen Bereich, führt uns zu einem letzten Punkt: Im Vortrag von Herrn Tebruck war – es wurde schon kurz erwähnt – von der frühen fränkischen Prägung Thüringens insbesondere durch die Mainzer Kirche die Rede; eine frühe Prägung, die offensichtlich noch im Spätmittelalter den Integrationsbemühungen der Wettiner Grenzen setzte und in Ausläufern das Profil Thüringens bis in unsere heutige Zeit mitbestimmt. Herr Lackner bestätigte auf andere Weise solchen Befund mit dem Hinweis, daß die habsburgische Dynastie Umfang und Gestalt der von ihr beherrschten Länder respektierte bzw. respektieren mußte, und Ähnliches ließe sich an den Niederlanden in burgundisch-habsburgischer Zeit aufzeigen: Mit Tradition und Integration – auch die Geschichtsschreibung, bis auf den Fall Thüringen ein wenig stiefmütterlich auf unserer Tagung behandelt, wäre in diesen Kon-

36) H. KÜFFNER, Zur Kölner Rosenkranzbruderschaft, in: 500 Jahre Rosenkranz. 1475 Köln 1975. Kunst und Frömmigkeit im Spätmittelalter und ihr Weiterleben, Köln 1975, S. 115; vgl. F. SEIBT, Europa 1500 – Integration im Widerstreit, in: Europa 1500 (wie Anm. 3: BLOCKMANS), S. 18.

text einzubeziehen – sowie mit der Wahrung von Tradition bei Integration ist ein Thema gegeben, das zu weiteren Überlegungen anregt; hier am Ende nur noch zu einer einzigen, vielleicht überraschenden, da unser mediävistisches Arbeitsfeld verlassenden Überlegung, getroffen indes vor dem Hintergrund und im Wissen all dessen, was wir auf dieser Tagung von cusanischem Konsensdenken über hegemoniale Integration bis hin zur – wie auch immer motivierten – klugen Integrationspolitik der Venezianer auf dem Festland und in den Kolonien erfahren haben. Die Tagung mag mehr geleistet, mehr erbracht haben als den Erweis, daß politische Integration keineswegs ein Konzept erst der Neuzeit ist, denn sie vermag, auch unter den Aspekten der Tradition und Integration, vor allem aber der Respektierung von Tradition bei Integration mit von Nutzen beim Nachdenken über die Zukunft des alten Europa sein. Sie bietet nämlich ihre ganz eigene und erfahrungsgeprägte Antwort an, eine Antwort mit historischer Dimension auf die von der Politik gern wortreich vernebelte und verdrängte, doch alles entscheidende Frage nach dem Profil dieses künftigen Europa zwischen Bundesstaat und Staatenbund. Wer hier Traditionen übergehen zu können vermeint, wer glaubt, Zukunft ließe sich nach bürokratischen und ökonomischen Kriterien auf dem Reißbrett technokratisch planen, wird keine Integration schaffen, sondern hemmen, ja verhindern. Eröffnet wurde die Tagung mit aufschlußreichen Einblicken in die Arbeit des europäischen Verfassungskonvents. Daß deren Ergebnisse inzwischen, im Sommer 2005, in mehreren Volksabstimmungen abgelehnt wurden, dürfte zumindest teilweise eine Antwort auf solchen Irrglauben darstellen. Europas Zukunft? Wir Mediävisten könnten, so man uns denn fragte, einen spezifischen, traditions-bewußten Beitrag einbringen.